

## Bennewiz, Margarethe, geb. Wölfel



geb. 27. Februar 1860 in Berlin, gest. 10. März 1943, Gründerin des Rechtsschutzvereins für Frauen in Halle, Vorsitzende des Verbandes der deutschen Rechtsschutzstellen für Frauen

Margarethe Bennewiz wurde am 27. Februar 1860 als ältestes von elf Kindern in Berlin geboren. Ihr Vater Johannes Moritz Wölfel war Rechtsanwalt, Mitglied des konstituierenden Reichstags des Norddeutschen Bundes, Abgeordneter im Preußischen Landtag und im Reichstag. Ihre Mutter Liddy Wölfel, geb. Neubert, kümmerte sich um die Erziehung der elf Kinder.

Die wenigen bekannten Informationen über den Lebensweg von Bennewiz widersprechen sich gelegentlich. Sie besuchte wohl die Höhere Töchterschule in Merseburg und später ein Mädchenpensionat in der Schweiz. Möglicherweise hatte sie aber auch Privatunterricht oder besuchte eine andere Schule in Berlin, da die Familie erst 1869 nach Merseburg zog. Englisch und Französisch sprach sie fließend. Eine Berufsausbildung war für Frauen Ende des 19. Jahrhunderts unüblich. Sie heiratete 1880 den Rechtsanwalt und Notar Hermann Bennewiz. Das Paar bekam zwei Söhne und eine Tochter.

Bennewiz gehörte zur ersten Generation von Frauenrechtlerinnen in Deutschland, die erst lokal, dann national und schließlich international für gleiche Rechte und Chancen von Frauen kämpften. 1899 gehörte sie zu den Gründerinnen des Frauenvereins für Frauenerwerb und Frauenfortbildung in Halle, der sich dem Allgemeinen Deutschen Frauenverein anschloss. Bennewiz realisierte früh, wie wichtig die Rolle des Rechts war, und gründete deshalb innerhalb des Frauenbildungsvereins Halle eine Rechtsschutzstelle für Frauen. Als dessen Vorsitzende initiierte sie 1904 schließlich die Gründung des Verbandes der deutschen Rechtsschutzstellen für Frauen. In dieser Rolle war sie, auch wenn sie keine Juristin war, außerordentlich wichtig für die Entwicklung der Frauenrechtsbewegung, sodass sie wie → Camilla Jellinek und → Marianne Weber einen Platz unter den ersten Juristinnen verdient. Anders als bei diesen beiden lag der juristische Ehrendoktor für Bennewiz jedoch außer Reichweite.

Der Rechtsschutz war eine der Strategien, mit denen die Frauen darauf reagierten, dass sie nicht gehört wurden und keinen Einfluss auf die Kodifizierungsprozesse und die diskriminierenden Rechte des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) nehmen konnten. „Da das neue Recht den deutschen Frauen nicht gerecht geworden ist“, schrieb Bennewiz 1917, und „dieses neue Recht nicht nur nicht im Einklang, sondern im Widerspruch mit den wirtschaftlichen, sozialen und geistig sittlichen Entwicklungen und mit den Bedürfnissen der Zeit steht – so resultiert daraus für uns

die Notwendigkeit, weiter um und für die Rechte zu kämpfen, die wir noch nicht besitzen!“ Mit Ausnahme von Sophia Goudstikker und → Anna Schultz, die als Vertreterinnen der Frauenrechtsschutzstelle München bzw. Hamburg auch vor Gericht auftraten, konnten Frauen nicht vor Gericht auftreten, um streitige Konflikte zu vermeiden. Bennewiz selbst vertrat die Auffassung, „dass es sich bei unserer Arbeit in erster Linie und in der großen Hauptsache um eine soziale, nicht um eine juristische Tätigkeit handelt“. Dem gegenüber standen die ersten in Deutschland ausgebildeten Juristinnen, die in den Rechtsschutzstellen das Recht in den Mittelpunkt stellten, wobei sie sich auch der sozialen Komponente bewusst waren. Daraus entstanden nach Forschungen von Beatrix Geisel Reibungen zwischen den alten Frauenrechtlerinnen und den jüngeren Juristinnen.

In Deutschland wurde die erste Rechtsberatungsstelle 1894 in Dresden von Marie Stritt eröffnet, sechs Jahre später gab es bereits 18 Rechtsberatungsstellen, 1914 waren es 102. Interessanterweise überschritt die Idee der Rechtshilfe schnell die Grenzen. Nach der Gründung des deutschen Dachverbands durch Bennewiz 1904 wurde auch ein gemeinsamer deutsch-österreichischer Rechtsschutzverein initiiert. Russland (im Jahr 1910) und die Schweiz folgten mit der Einrichtung von Rechtshilfestellen für Frauen. Diese gemeinsame Rechtsschutzbewegung über die Landesgrenzen hinweg war eine frühe internationale Rechtsbewegung innerhalb der europäischen Frauenbewegung. Außerdem hofften die Frauenrechtlerinnen, angesichts der gemeinsam geteilten Erfahrung der Diskriminierung durch das Recht Frauen über soziale Schichten und Grenzen hinweg unterrichten und ihre Solidarität stärken zu können.

Als Vorsitzende des Rechtsschutzverbands gehörte Bennewiz auch dem Vorstand des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) an. 1902 hatte sie in Halle einen Ortsverein des Deutschen Zweigs der Internationalen Abolitionistischen Föderation gegründet, der sich nach angloamerikanischem Vorbild gegen die staatliche Reglementierung der Prostitution wandte und sich für die Verbesserung der Situation von ledigen Müttern einsetzte. Entsprechend war Bennewiz auch an der Formulierung der Reformideen zu einem neuen Strafrecht beteiligt, hier war sie für die Neuformulierung der Sittlichkeitsdelikte zuständig.

Die Rechtsschutzstellen schlossen sich im Ersten Weltkrieg dem Nationalen Frauendienst an. Bennewiz war bis zur Auflösung des Verbands der Frauenrechtsschutzstellen im Nationalsozialismus als dessen Vorsitzende tätig. Die Idee des Frauenrechtsschutzes verlor mit den Jahren an Einfluss; die jüngeren Juristinnen verließen oft die Stellen, als sie ab 1922 zu den klassischen juristischen Berufen zugelassen wurden. Nachfolgerinnen wurden oft nicht mehr gefunden. 1929 existierten nur noch 14 Rechtsschutzstellen, zum Beispiel die von → Anna Schultz geleitete in Frankfurt. Mit der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten wurden einige der Stellen der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt unterstellt, einige wurden schlicht vergessen.

Bennewiz musste erleben, dass ihre für die Rechte von Frauen so bedeutende Arbeit im Laufe ihres Lebens einen enormen Bedeutungsverlust erlitt und die Rechte

vieler Minderheiten im Nationalsozialismus mit Füßen getreten wurden. Doch sie engagierte sich bis zu ihrem Tod am 10. März 1943 weiterhin für Frauen und ihre Rechte.

*Werke:* Frauenrechtsschutzstellen und öffentliche Rechtsauskunftsstellen, in: Bericht über die erste Hauptversammlung des Verbandes gemeinnütziger und unparteiischer Rechtsauskunftsstellen, Köln 1907; Aus dem Referat zur Begründung der Schaffung eines Verbandes der Rechtsschutzstellen, gehalten in Dresden am 19.1.1904, in: Die Frau der Gegenwart II, 16/1917, S. 127–128.

*Literatur:* Bader-Zaar, Birgitta: Die Wiener Frauenbewegung und der Rechtsschutz für Frauen 1895–1914, in: Angerer, Thomas et al. (Hg.): Geschichte und Recht. Festschrift für Gerald Stourzh zum 70. Geburtstag, Wien 1999, S. 365–383; Geisel, Beatrix: Patriarchalische Rechtsnormen „unterlaufen“. Die Rechtsschutzvereine der ersten dt. Frauenbewegung, in: Gerhard, Ute (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 683–697; dies.: Klasse, Geschlecht und Recht. Vergleichende sozialhistorische Untersuchung der Rechtsberatungspraxis von Frauen und Arbeiterbewegung, Baden-Baden 1997; Kalmanovitch, Anna: Russia, in: International Women’s News 4, 10/1910, S. 77; Kleinau, Elke: Bennewiz, Margarethe (1860–1943), in: Labouvie, Eva (Hg.): Frauen in Sachsen-Anhalt 2. Ein biographisch-bibliographisches Lexikon vom 19. Jahrhundert bis 1945, Köln 2019, S. 79–82.

*Quellen:* LA Berlin B Rep. 235-1 BDF, MF. 2044–45; Nachlass Anna Pappritz; Archiv der dt. Frauenbewegung Kassel, Aktenbestand des Rechtsschutzverbandes, in: Aktenbest. des Dt. Ev. Frauenbundes, 1902–1919; Bund deutscher Frauenvereine (Hg.): Der Internationale Frauen-Kongress in Berlin 1904. Bericht mit ausgewählten Referaten, Berlin 1905; Müller, Paula: Handbuch zur Frauenfrage: Der Deutsch-Evangelische Frauenbund in seiner geschichtlichen Entwicklung, seinen Zielen und seiner Arbeit, Berlin 1908; Stritt, Marie: Rechtsschutz für Frauen, in: Lange, Helene und Bäumer, Gertrud (Hg.): Handbuch der Frauenbewegung. 2. Part: Frauenbewegung und soziale Frauenthätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten, Berlin 1901, S. 123–133; Wegner, Marie: Merkbuch der Frauenbewegung, Leipzig und Berlin 1907, S. 8, 39, 50, 53, 125.